

# Samtgemeinde Nord-Elm

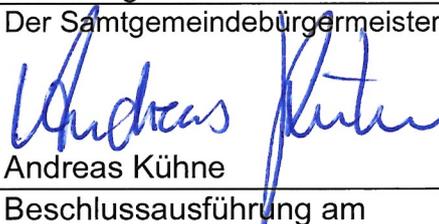
## - Der Samtgemeindebürgermeister-

Fachbereich <b>Zentrale Verwaltung</b>	<b>DRUCKSACHE</b>  V071/2023
Teilbereich	
Datum <b>02.06.2023</b>	

öffentlich       nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	12.06.2023			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:   Bähge	Beteiligt	Der Samtgemeindebürgermeister  Andreas Kühne	Org.-Ziff      zur Beschlussausfüh- rung ( Handzeichen )
		Beschlussausführung am	

**Tagesordnungspunkt:**

**Annahme einer Spende (Defibrillator) vom Behindertensportverein Helmstedt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Samtgemeinderat beschließt, den halbautomatischen Defibrillator „Fred easy“ vom Behindertensportvereins Helmstedt als Sachspende für die Nord-Elm-halle anzunehmen.

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen**

Es handelt sich um einen halbautomatischen Defibrillator des Modells „Fred easy“. Der Defibrillator wurde vom Behindertensportverein Helmstedt im Jahr 2004 zum Preis von 2.368 € angeschafft.

Das Gerät wurde, wie vorgeschrieben, alle zwei Jahre gewartet und befindet sich in einem funktionsfähigen Zustand. Es wird zudem mit einer neuen Batterie und neuen Defielektroden übergeben.

Der Behindertensportverein Helmstedt möchte diesen nun für die Nord-Elm-Halle spenden. Nach einer Spendenannahme ist ein Übergabetermin mit der Presse gewünscht.

Nach der vom Samtgemeinderat beschlossenen DS 47/2010 zur Regelung der Annahme von Spenden zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben gem. § 111 Abs. 7 NKomVG i.V. mit § 25 a GemHKVO ist für die Annahme von Spenden und Zuwendungen innerhalb einer Wertgrenze von über 100,00 Euro bis höchstens 2.000,00 Euro der Samtgemeindeausschuss zuständig.

Da der Zeitwert des Gerätes die 2.000 € nicht überstreigt, kann der Samtgemeindeausschuss die Spende annehmen.